

Datum: 09.01.2015  
Telefon: 0 233-22562  
Telefax: 0 233-25911  
E-mail: [stadtkaemmerei@stadtkammerei.de](mailto:stadtkaemmerei@stadtkammerei.de)

Anlage 2  
**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII / 12-2

**Soziodemografischer Wandel:  
Personalmehrbedarf in der Kariesprophylaxe**

**Sitzungsvorlage Nr. (noch nicht bekannt)**

**Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 12.02.2015 (VB)**  
öffentliche Sitzung

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt – GVO**

Unter Bezugnahme auf den vom Stadtrat in der Vollversammlung am 17.12.2014 gefassten Beschluss „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 01803) stimmt die Stadtkämmerei der oben genannten Beschlussvorlage nur teilweise zu.

Die Stadtverwaltung hat sicher zustellen, dass die einzelnen Referate innerhalb eines Haushaltsjahres Ihre Aufgaben auf das im Haushalt beschlossene Referatsbudget beschränken. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen.

Dies ist eindeutig nicht der Fall, so dass der Budgetausweitung in Höhe von 108T € im Jahr 2015 nicht zugestimmt werden kann.

Eine Ausweitung wäre frühestens im Rahmen des Nachtragshaushalt 2015 möglich, ist aber aus Sicht der Stadtkämmerei nicht zwingend notwendig.

Gegen eine Ausweitung der Stellen ab dem 01.01.2016 hat die Stadtkämmerei keine Einwände und verweist diesbezüglich auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 16.12.2014.

Im Vortrag des Beschlusses ist daher Ziffer B Finanzierungsteil gem. einer Besetzung der Stellen ab 01.01.2016 anzupassen und die Ziffer 2.10 (Vorläufige Haushaltsführung) hinfällig. Im Antrag des Referenten sind insbesondere die Ziffern 3, 6 und 8 abzuändern.

Des weiteren weisen wir darauf hin, dass das Finanzierungsmoratorium mit sofortiger Wirkung abgeschafft wurde, so dass im Vortrag die Ziffer 2.9 und im Antrag des Referenten Punkt 9 ersatzlos gestrichen werden kann.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro des 2. Bürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.